

Anrede,

dieses Jahr hat Spuren hinterlassen, nicht zuletzt bei Kindern und Jugendlichen. Bei manchen am ganzen Körper, bei vielen an der Seele. Es hat uns Erinnerung gerufen, wie zerbrechlich viele Errungenschaften in unserem Land sind. Denn Baden-Württemberg ist eigentlich wunderbarer Ort für Kinder und Jugendliche.

Gerade in diesen Zeiten sind sie mehr denn je darauf angewiesen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt bewahrt wird und darauf, dass unsere bürgerschaftlichen und sozialpolitischen Strukturen tragen. An vielen Stellen haben sie sich in der Krise bewährt, an einigen haben wir alle dazugelernt.

Gute Politik fängt dabei ganz früh an: Um junge Eltern und ihre neugeborenen Babys zu begleiten, haben wir das Landesprogramm STÄRKE neu aufgestellt. Mit frühen Hilfen und offenen Angeboten stehen wir Eltern mit Rat und Tat zur Seite, und wir stärken ihre Eigenverantwortung. Weiterführend haben wir eine Rahmenkonzeption Familienbildung

gefördert, die nun in drei Landkreisen und in einer Stadt modellhaft umgesetzt wird.

Um mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen, haben wir das Jahr 2020 zum Schwerpunktjahr „Starke Kinder – chancenreich“ gemacht. Mit insgesamt 5 Millionen Euro fördern wir Projekte gegen Kinderarmut. Ein Beispiel: Die Werkstatt Parität betreut in 9 Städten Kinder ab Klasse 5 mit einer festen Bezugsperson, um deren Lebenssituation zu stabilisieren und einen vorzeitigen Schulabbruch zu verhindern.

Und ja, es ist leider wahr: Auch im wohlhabenden Baden-Württemberg lebt fast jedes sechste Kind in Armut. Das nehmen wir Grüne nicht hin. Im Land fördern wir kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut. Sie müssen zum landesweiten Standard werden. Auf Bundesebene streiten wir für eine wirksame Kindergrundsicherung, damit keine Familie arm ist, nur weil dort Kinder leben. Mittlerweile fordern dies 15 von 16 Bundesländern. Bis dahin war es ein langer Weg. 1999 habe ich für die Grüne Bundestagsfraktion das erste Konzept für

eine Kindergrundsicherung entwickelt. Jetzt wollen es fast alle. Nur Bayern verweigert sich nach wie vor.

Soziale Arbeit beugt sozialer Ausgrenzung vor. Die Jugendsozialarbeit leistet eine wichtige Präventions- und Unterstützungsarbeit. Sie eröffnet Lebenschancen, wo sie aufgrund der persönlichen Lebensumstände verbaut scheinen. Damit beugen wir auch Gewalt und Kriminalität vor. Wir wollen sie deshalb bedarfsgerecht ausbauen. Gerade am Eckensee, wo die mobile Jugendarbeit vor wenigen Jahren eingestellt wurde, hätten wir sie dringend gebraucht. Es ist gut, dass sie nun wieder aufgenommen wird.

In der Sondersituation der Pandemie leiden viele Jugendliche und auch viele junge Erwachsene daran, dass sie die Highspeedphase ihres Lebens nicht wirklich ausleben können. Ihre sozialen Kontakte sind nicht nur in der Freizeit, sondern zum Beispiel auch im Studium maximal reduziert. Gerade die Personengruppe zwischen 14 und 30 Jahren müssen wir deshalb in den

kommenden Monaten verstärkt in den Blick nehmen. Wir brauchen eine offene Debatte darüber, was wir diesen jungen Leuten bieten können.

Kinder, Jugendliche und Familien sind auf offene und öffentliche Räume angewiesen, die zu ihren Bedürfnissen passen. Das sind zum Beispiel niedrigschwellige Angebote wie Stadtteil- und Familienzentren. Wir wollen für sie eine Koordinationsstelle auf Landesebene schaffen. Sie soll Städte, Gemeinden und Träger dabei beraten, Konzepte zu erstellen und Qualitätsstandards weiterzuentwickeln.

Ein zentrales Anliegen ist es, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Wir wissen inzwischen, dass im Schatten des Lockdowns im Frühjahr die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zugenommen hat. Eine Konsequenz ist, abgesichert durch die Kinderstudie des Landes, dass Kitas und Grundschulen nun pandemiegerecht geöffnet bleiben können. Kinderschutz beruht auf zwei Prinzipien, in Pandemiezeiten mehr denn je: Einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und

einer klaren Orientierung an der UN-Kinderrechtskonvention. Kinderrechte sind Menschenrechte.

Bereits Ende 2017 haben Land und Kommunen ein Kinderschutzkonzept für Baden-Württemberg unterzeichnet. Es unterstützt die baden-württembergischen Jugendämter dabei, ihre Verfahren zum Kinderschutz weiterzuentwickeln. Das umfasst Vor-Ort-Beratungen der Jugendämter durch das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren sowie die Ausarbeitung eines speziell auf die Jugendämter zugeschnittenen Fortbildungsangebots.

Zwei von mir eingebrachte Anträge über die Strukturen und Prozesse in den Jugendämtern zeigen jedoch: Diese freiwilligen Angebote sind gut. Aber von einheitlich guten fachlichen und personellen Standards in der Jugendhilfe sind wir noch weit entfernt.

Ein Problemfeld, wo bundesweit noch sehr viel zu tun ist, ist die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sie

unterscheidet sich dadurch, dass sie nicht einfach aus einer Überforderung von Familien beruht, sondern planvolles Verhalten, gezielte Einschüchterung und Vertuschen beinhaltet – im privaten Umfeld ebenso wie in Vereinen und im Internet. Wir wissen: In jeder Schulklasse sind im Schnitt zwei Kinder Opfer sexualisierter Gewalt. Eine Antwort des Landes war, nach dem schrecklichen Fall in Staufen, die Kommission Kinderschutz, die im September 2018 unter dem Vorsitz von Sozialminister Manne Lucha eingesetzt wurde.

Mit gut 100 Einzelempfehlungen forderte sie Anfang 2020 Bund, Land und Kommunen, aber auch die Zivilgesellschaft zum abgestimmten Handeln für einen besseren Kinderschutz auf.

Dies haben wir parlamentarisch begleitet, in der grünen Landtagsfraktion in einer engen Kooperation zwischen Sozial- und Rechtspolitiker\*innen.

Wir haben dazu zwei aufwendige Fachgespräche veranstaltet. Aus dem ersten entstand ein Positionspapier der grünen Landtagsfraktion, mit dem Titel „Sexualisierte

Gewalt gegen Kinder bekämpfen“. Das zweite Fachgespräch haben wir vor wenigen Wochen durchgeführt. Dabei haben wir uns mit Akteuren aus der öffentlichen und privaten Jugendhilfe, aus der Justiz, der Sozialen Arbeit, der Psychologie sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen beraten. Das Ergebnis sind landespolitische Handlungsaufträge für die nächsten Jahre - bei der Prävention, der Erkennung von Notlagen, der Beratung, der Therapie und bei der Strafverfolgung.

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen sollen landesweit verlässliche Netzwerke für den Kinderschutz entstehen – von den Bildungseinrichtungen über freie Träger bis zu den Jugendämtern. Dafür wollen wir einen Masterplan Kinderschutz vereinbaren. Als ersten Schritt finanzieren wir eine Landeskoordinierung für die unabhängigen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

Weitere Stichworte sind die Funktion eines oder einer Landesbeauftragten gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder.

In der Familiengerichtsbarkeit wollen wir Fortbildungen verbindlich machen und eine angemessene Personalausstattung.

Die Strafverfolgung von sexueller Gewalt wollen wir personell und fachlich stärken. Wir fordern und fördern neue Instrumente, die eine effektive Strafverfolgung ebenso ermöglichen wie den Datenschutz. Die Beweissicherung durch Opferschutzambulanzen wollen wir nach dem Vorbild der Gewaltambulanz Heidelberg landesweit ermöglichen, Kinder in Gerichtsverfahren vor einer Retraumatisierung schützen.

Nach intensivem Vorlauf haben wir in diesem Jahr landesweit ein unabhängiges Ombudssystem in der Jugendhilfe gestartet. Es unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre Interessen in der Jugendhilfe zu vertreten. Es ist auch eine wichtige Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder.

Anrede,

Prävention und Schutz sind davon abhängig, dass Kinder und Jugendliche konsequent beteiligt werden, dass ihr Wille zählt, dass sie



ihre Rechte kennen und wahrnehmen. Deshalb sind Demokratiebildung und Beteiligung präventiver Kinderschutz. Wir wissen: Demokratie wird am besten erlernt, wenn sie real erlebt wird. Mit dem Masterplan Jugend stärken wir daher gezielt die Strukturen der offenen Jugendarbeit. Gegenüber 2016 stehen dafür jährlich dauerhaft 10 Millionen Euro mehr zur Verfügung.

Mit der Reform der Gemeindeordnung haben wir erreicht, dass sich Kinder und Jugendliche in den Kommunen deutlich mehr einmischen, etwa in Jugendgemeinderäten oder Jugendforen. Das wollen wir ausbauen. Wir wollen als Grüne das Wahlalter auf allen Ebenen auf 16 Jahre senken. Denn es ist die junge Generation, die von den heutigen Entscheidungen am längsten betroffen sein wird. Beispielsweise von den Lasten aus der Pandemiebekämpfung und vom Klimawandel.

Anrede,

vor 30 Jahren wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Es ist höchste Zeit, die Kinderrechte wirksam im

Grundgesetz zu verankern. Ich danke unserem Sozialminister Manne Lucha dafür, dass er dies in der Landesjugendministerkonferenz klar vertritt.

Starke Kinderrechte im Grundgesetz würden den Staat dazu verpflichten, auf allen Ebenen konsequent gegen Gewalt und gegen Kinderarmut vorzugehen.

Denn wir haben zwar schon vieles auf den Weg gebracht, aber noch sehr viel mehr vor uns.

Machen wir Kinder und Jugendliche gemeinsam stark!